

Niederschrift

über die Sitzung des Bauausschusses Heiligenstedten am 18.10.2022.

Ort: Gemeinde- und Sportzentrum in Heiligenstedten

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:46 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende/r

Jörn Wiese

Mitglieder

Andreas Jacobs

Johannes Wacker

Bürgerliches Mitglied

Jörn Donde

Jörn Peetz

Gemeindevertreter/in

Ute Dammann

Kerstin Kuhrt

Bürgermeister Peter Rakowski-Dammann

Protokollführer/-in

Nico Brümmerstedt

Die Mitglieder Bauausschuss waren mit Einladung vom 06.10.2022 zu Dienstag, den 18.10.2022, zu 19:30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden.

Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gegeben worden.

Der Bauausschuss war beschlussfähig; die Sitzung war öffentlich.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Neubau eines Bauhofes für die Gemeinde Heiligenstedten
- 3 Geplante Investitionsvorhaben/-maßnahmen 2023
- 4 Geplante Investitionsvorhaben/-maßnahmen Folgejahre
- 5 Fortführung der Kanalsanierung
Vorlage: Hst/BA/513/2022
- 6 Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bauausschussvorsitzender Wiese begrüßt die anwesenden Bauausschussmitglieder sowie die Gemeindevertreter*innen und den Vertreter der Amtsverwaltung.
Er stellt fest, dass der Bauausschuss beschlussfähig ist.

TOP 2: Neubau eines Bauhofes für die Gemeinde Heiligenstedten

Herr Wiese erläutert den Sachstand der Planung des Neubaus des Bauhofes. Es werden Pläne des aktuellen Entwurfes zusammen mit Mustern von Sandwichplatten verteilt. Die Sandwichplatten sollen als Verkleidung der Konstruktion für Außenwände und Dach dienen. Die ursprünglich nach Westen ausgerichteten Tore sollen jetzt nach Süden ausgerichtet werden. Die Halle soll frostfrei erstellt werden, damit Maschinen und Gerätschaften nicht unnötig belastet werden. Desweiteren soll ein Waschplatz östlich vom Gebäude errichtet werden. Die Dimensionen zum aktuellen Planungsstand des Waschplatzes sollen noch vergrößert werden, damit zukünftig auch größere Fahrzeuge den Waschplatz benutzen können. Um Kosten zu sparen, soll zunächst nur der Bereich vor der Halleneinfahrt gepflastert werden.

Auf Nachfrage, warum kein klassisches Satteldach geplant ist, antwortet Herr Wiese, dass man so die Dachfläche besser für eine Photovoltaikanlage ausnutzen kann. Der Bauausschussvorsitzende will die Frage jedoch nochmal an den Fachplaner weiterleiten.

Der Bürgermeister äußert, dass das Bauprojekt zeitnah starten sollte, um nicht zusätzlich Zeit zu verlieren. Er unterbreitet einen Vorschlag für die anzumeldenden Haushaltsmittel und schlägt vor, den Architektenvertrag mit dem aktuellen Planer zu verlängern.

Es wird angemerkt, dass die Abflussrinne in der Halle nicht notwendig ist und so noch Kosten gespart werden könnten. Herr Wiese erklärt, dass diese Angelegenheit zu einem späteren Zeitpunkt beraten werden sollte.

Herr Rakowski-Dammann merkt an, dass man sich bis zur Ausführungsplanung eine gewisse Flexibilität behalten sollte.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung des Neubaus des Bauhofes basierend auf dem vorgestellten Entwurf von Architekten und Ingenieure Bley u. Voß Part GmbB. Zusätzlich soll der Architektenvertrag mit dem Architekten um die Leistungsphasen 4 – 9 erweitert werden. Es werden alle nötigen Mittel im Haushalt bereitgestellt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle Aufträge in diesem Zusammenhang zu erteilen, auch wenn der in der Hauptsatzung genannte Höchstbetrag überschritten wird.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür

TOP 3: Geplante Investitionsvorhaben/-maßnahmen 2023TOP 3.1

Herr Wiese erläutert, dass für den Neubau des Bauhofes Mittel im Haushalt 2023 bereitgestellt werden müssen und schlägt vor, für den Bau insgesamt 750.000€ bereit zu stellen. Dabei soll für die verbliebenen Mittel aus 2022 ein Haushaltsrest gebildet werden. Im Jahre 2022

stehen noch 150.000€ zur Verfügung. Somit empfiehlt der Bauausschussvorsitzende, 600.000€ zusätzlich einzuplanen. Der Bürgermeister empfiehlt, 620.000€ zu veranschlagen. Dadurch würden insgesamt 770.000€ für den Bau veranschlagt werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, 620.000 € für den Neubau des Bauhofes für das Jahr 2023 bereitzustellen und über die in 2022 am Jahresende noch vorhandenen Mittel einen Haushaltsrest zu bilden.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür

TOP 3.2

Anschließend informiert Herr Wiese die Anwesenden darüber, dass er zu Unterstützung der Bauhofarbeiter einen Kippanhänger in 2023 beschaffen möchte. Mit den Bauhofarbeitern hat er dieses Jahr auf der Messe Nordbau bereits geeignete Kippanhänger begutachtet. Er erläutert den Bedarf bezogen auf das ständig wachsende Aufgabengebiet. Es wird über die Notwendigkeit der Anschaffung diskutiert und erörtert, ob die Aufgaben nicht weiterhin mit den vorhandenen Gerätschaften wahrgenommen werden können.

Im weiteren Verlauf wird zudem darüber diskutiert, ein größeres Kommunalfahrzeug anzuschaffen. In diesem Zusammenhang wird angeregt, einen Aufsatz für einen Traktor anzuschaffen oder gar die Anschaffung eines neuen Traktors in Erwägung zu ziehen. Es kommt die Frage nach einem Bedarfsplan für die Fahrzeuge auf. Herr Wiese schlägt vor, die Diskussion im folgenden TOP fortzuführen.

Hinsichtlich des Kippanhängers empfiehlt Herr Wiese, 4.000€ für die Investition im Haushalt 2023 bereit zu stellen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, für das folgende Jahr einen neuen Kippanhänger zu beschaffen und 4.000€ Mittel dafür im Haushalt bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis 4 dafür 1 dagegen

TOP 4: Geplante Investitionsvorhaben/-maßnahmen Folgejahre

Herr Wiese erklärt, dass dieser Tagesordnungspunkt auf Wunsch der Verwaltung aufgenommen wurde, damit sich gedanklich schon mit den Folgejahren beschäftigt wird und die Planungen der Folgejahre besser durchgeführt werden können. Wie im TOP 3 schon angesprochen wird der Vorschlag gemacht, für die Folgejahre ein neues Kommunalfahrzeug anzuschaffen. Der notwendige Platz wird mit dem Neubau des Bauhofes geschaffen. Für das Kommunalfahrzeug wären ca. 80.000€ zu veranschlagen.

Zudem wird seitens des Bauausschussvorsitzenden vorgeschlagen, die Liegenschaften der Gemeinde energetisch zu sanieren. An vielen Bestandsgebäuden treten vermehrt Schäden auf, zusätzlich sind die Liegenschaften energetisch schlecht aufgestellt. Potentiell anfallende größere Schäden könnten auf Grund der aktuellen Marktlage nicht zeitnah repariert werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, eine Prioritätenliste der Bauprojekte aufzustellen. In einem ersten Schritt wäre der derzeitige Zustand festzustellen.

Weiter berichtet Herr Wiese, dass die Kanalsanierung auch in den Jahren 2024 und 2025 fortzuführen ist.

Neben der Aufnahme des Zustandes der gemeindlichen Liegenschaften sollte auch eine Liste der Aufgaben der Gemeindearbeiter erstellt werden, um die Notwendigkeit der Anschaffung eines Kommunalfahrzeuges nachzuweisen.

Zu Jahresbeginn 2023 wird Herr Wiese zusammen mit der Amtsverwaltung eine Liste über die Liegenschaften der Gemeinde erstellen.

Der Bürgermeister Rakowski-Dammann erbittet sich eine aktualisierte Liste über die Aufgaben der Gemeindearbeiter.

TOP 5: Fortführung der Kanalsanierung
 Vorlage: Hst/BA/513/2022

Es wird der Sachstand zur Kanalsanierung durch den Bauausschussvorsitzenden erläutert. Aufgrund der Selbstüberwachungsverordnung (SüVO) ist die Gemeinde verpflichtet, ihre Grundstücksanschlussleitungen der Schmutzwasserkanäle zu inspizieren. Die aus der Inspektion gesammelten Daten/Schäden werden in einem Sanierungskonzept zusammengefasst und nach Prioritäten (Schadensklassen) geordnet und preislich abgebildet. Um die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen und hier für die Gemeinden günstige Preise in einem Ausschreibungsverfahren zu erzielen, wird vom Bauamt eine gemeinsame Ausschreibung mit anderen Gemeinden aus dem Amtsgebiet in Zusammenarbeit mit der Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH ausgearbeitet und durchgeführt. Seitens der Amtsverwaltung wird empfohlen, sich diesem Verfahren anzuschließen.

Weiter wird berichtet, dass die Hauptleitungen gefilmt und saniert wurden. Nunmehr sollen die Leitungen von der Hauptleitung bis zu den Grundstücken der Eigentümer (Grundstücksanschlussleitungen) gefilmt und saniert werden.

Es wird gefragt, ob die Gemeinde für Schäden bis zur Grundstücksgrenze aufkommen muss oder bis zum Revisionsschacht. Zudem wird gefragt, inwieweit die Gemeinde die Leitung instand zu halten hat. Die Fragen sollen durch die Amtsverwaltung beantwortet werden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, das Spülen und Filmen der Grundstücksanschlussleitungen, zusammen mit anderen Gemeinden aus dem Amtsgebiet durch die Ingenieurgesellschaft Siebert & Partner mbH ausschreiben zu lassen, die nötigen Haushaltsmittel für das Jahr 2023 bereitzustellen und den Bürgermeister zu ermächtigen, die nötigen Aufträge zur Durchführung der Maßnahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür

TOP 6: Mitteilungen und Anfragen

TOP 6.1

Herr Wiese weist darauf hin, dass am 28./29.10.2022 sowie am 11./12.11.2022 zwischen 8.00 und 13.00 Uhr wieder das Laubsammeln der Gemeinde stattfindet.

TOP 6.2

Es wird die Frage gestellt, ob eine Nachtabsenkung bei der Straßenbeleuchtung sinnvoll wäre. Herr Wiese erklärt, dass das Einstellen einer Nachtabsenkung kostenintensiv ist und sich die Kosten nicht rechnen würden in dem Verhältnis zu dem, was man einspart.

TOP 6.3

Der Bürgermeister berichtet von einer Anfrage, ob es möglich wäre, geschwindigkeitsbeschränkende Maßnahmen im Bereich der Straße „Am Schloßpark“ in der 30er-Zone durchzuführen, damit höhere Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können. Der Bauausschussvorsitzende wird diesen Vorschlag mit der Amtsverwaltung besprechen.

.....
Jörn Wiese
Vorsitzender

.....
Nico Brümmerstedt
Protokollführer